



## Ordentliche Hauptversammlung Sino-German United AG

am Dienstag, den 16. Juni 2026, um 10:00 Uhr (MESZ) im Steigenberger Hotel München, Berliner Straße 85, 80805 München, Deutschland

### Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Punkt 1 der Tagesordnung sieht die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Absatz 4 HGB) der Sino-German United AG für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen:

Die Entbehrlichkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ergibt sich daraus, dass der Jahresabschluss vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung vom **20. März 2026** gemäß § 172 Satz 1 1. Halbsatz AktG festgestellt wurde. Von der Möglichkeit des § 172 Satz 1 2. Halbsatz AktG in Verbindung mit § 173 AktG wurde kein Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der Lageberichte der AG, des Berichts des Aufsichtsrats und den in den Lageberichten enthaltenden erläuternden Berichten zu den Angaben nach § 289a HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Absatz 4 sehen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG daher vor, dass diese den Aktionären lediglich zugänglich gemacht werden müssen.

Die in § 175 Absatz 2 AktG aufgeführten Unterlagen können seit Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://sgu-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Sino-German United AG den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft die Unterlagen auch gerne zusenden. Sie liegen zudem im Rahmen der Hauptversammlung aus und werden erläutert.

München, im Mai 2026

Der Vorstand

Sino-German United AG